

# **Nachtrag zum Vertrag**

## **nach § 127 Abs. 1 SGB V**

### **zur PG 15 Ableitende Inkontinenzversorgung**

**AC/TK: 15 14 327**

zwischen der

**AOK Sachsen-Anhalt  
Die Gesundheitskasse  
Lüneburger Str. 4  
39106 Magdeburg**

- nachfolgend AOK SAN genannt –

und dem

- nachfolgend Vertragspartner genannt -

Anmerkung:

Lediglich zur besseren Lesbarkeit dieser Vereinbarung wurde die männliche Form gewählt. Soweit erforderlich, sind jedoch immer alle Geschlechter gemeint.

### Präambel

Diese Vereinbarung löst die bestehende Nachtragsvereinbarung vom 01.11.2024 ab, deren Gültigkeit auf den 31.12.2025 begrenzt war.

### 1. Ziel der Vereinbarung

Ziel der Vereinbarung ist die Aufrechterhaltung der Versorgung der Versicherten mit Hilfsmitteln der ableitenden Inkontinenzversorgung. Diese Nachtragsvereinbarung ergänzt die zwischen den Vertragsparteien bestehenden Verträge gem. § 127 Abs. 2 SGB V zum Vertrag gemäß § 127 Abs. 1 SGB V über die Versorgung mit ableitenden Inkontinenzartikeln der Produktgruppe 15 (AC/TK: 1514327).

Diese Nachtragsvereinbarung ersetzt den bisherigen Nachtrag zu den Verträgen nach § 127 Abs. 1 SGB V zur Abrechnung eines pandemiebedingten Mehraufwandes für Hygieneprodukte gem. § 127 Abs. 1 Satz 2 SGB V.

### 2. Vergütung

Im Rahmen der Versorgung mit ableitenden Inkontinenzartikeln der Produktgruppe 15 vereinbaren die Vertragsparteien dieser Nachtragsvereinbarung die folgenden monatlichen Pauschal-Erstattungspreise, die ab dem 01.01.2026 genehmigungsfrei abgerechnet werden können:

**Vertrag AC/TK: 15 14 327**

<b>Preisliste</b>				
<b>Bezeichnung</b>	<b>Pauschalen GPOS</b>	<b>Verwendungs- kennzeichen</b>	<b>Monats- pauschale netto</b>	<b>Monatspauschale brutto (inkl. 19%)</b>
Urinalkondom- versorgung	1500040000	08/09	€ 94,65	€ 112,63
Intermittierender Selbst- Katheterismus	1500140001	08/09	€ 317,09	€ 377,34
Dauer- Katheterismus	1500150001	08/09	€ 25,95	€ 30,88
Suprapubische Katheterzubehör	1500151000	08/09	€ 25,95	€ 30,88
Nephrostomisches Katheterzubehör	1500154000	08/09	€ 25,95	€ 30,88

### 3. Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt unter Berücksichtigung der vertraglichen Regelungen des jeweiligen Hauptvertrages (AC/TK: 1514327).

#### **4. Laufzeit/Kündigung**

Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2026 in Kraft und gilt für die ab diesem Zeitpunkt abgegebenen Hilfsmittel der PG 15 Ableitende Inkontinenzhilfen. Diese Vereinbarung ist unbefristet und kann erstmalig mit einer Frist von drei Monaten zum 31.07.2026 gekündigt werden. Sie kann von jedem Vertragspartner ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Neben den in den Verträgen (siehe Nr. 1) genannten wichtigen Gründen (schwerwiegende Vertragsverstöße) liegt ein wichtiger Grund insbesondere auch vor bei einer Weisung der zuständigen Aufsichtsbehörde, die die Fortsetzung dieses Nachtrags untersagt oder derart wesentliche Änderungen dieses Nachtrags verlangt, dass eine Fortsetzung des Nachtrags nicht mehr zumutbar ist.

Nebenabreden, Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen gemäß § 56 SGB X zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

#### **5. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Nachtrages unwirksam, undurchführbar oder nichtig sein bzw. nach Abschluss unwirksam, undurchführbar oder nichtig werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Nachtrages im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen, undurchführbaren oder nichtigen Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung beziehungsweise dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder nichtigen oder undurchführbaren Bestimmungen möglichst nahekommt, die die Vertragspartner mit der unwirksamen beziehungsweise nichtigen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Nachtrag als lückenhaft erweist.

---

Ort, Datum

---

Ort, Datum

---

AOK Sachsen-Anhalt  
Die Gesundheitskasse

---

Vertragspartner